



ZEICHENERKLÄRUNG zur 3. Änderung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenzen
- WA Allgemeines Wohngebiet
- 04 Grundflächenzahl
- 10 Geschosflächenzahl
- III Maximale Zahl der Vollgeschosse
- GGa Gemeinschaftsgaragen
- ■ ■ ■ ■ Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen. Die jeweiligen Anlieger sind berechtigt, die Flächen zu begehren zu befahren sowie neben den jeweiligen Ver- und Entsorgungsträgern, notwendige Ver- und Entsorgungsleitungen zu verlegen und dauernd zu unterhalten.
- ▲ ▲ ▲ ▲ Vorkeruhren zur Minderung von schädlichen Umwelteinwirkungen: Im räumlichen Geltungsbereich der 3. Änderung sind an den zur repl. L 924 hin gelegenen Aufenthaltsräumen von Gebäuden Schallschutzfenster der Schallschutzklasse 4, gemäß VDI-Richtlinie 2719 - Schalldämmung von Fenstern erforderlich.
- X Aufgehobene Festsetzungen
- Zu- und Ausfahrtsverbot

Das Anzeigeverfahren gemäß § 11 BauGB ist durchgeführt
 Hattingen, den 16.04.1991
 Der Stadtdirektor I.A.

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie die Stelle bei welcher der Plan eingesehen werden kann sind am 12.04.1991 öffentlich bekanntgemacht worden
 Hattingen, den 16.04.1991
 Der Stadtdirektor I.A.

1. Ausfertigung
Stadt Hattingen
3. ÄNDERUNG DES
BEBAUUNGSPLAN NR. 56
FELDSTR./POTTACKER
 Rechtsgrundlagen
 §§ 2, 10, 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 06.12.1986 (RGBl I S. 2253) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Dritten Verordnung zur Änderung der Baunutzungsverordnung vom 19.12.1986 (MBl. 1 S. 2665)
 § 81 (1) der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) in der Fassung vom 26.06.1984 (GV NW 1984 S. 419) § 4 der Gemeindeordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NW 1984 S. 475)

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt
 Dem Bsp. Plan sind beifolgend Begründung und
 Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen bekräftigt
 Hattingen, den 15.09.1988
 Der Stadtdirektor
 Gemarkung HATTINGEN
 Flur 20
 Maßstab 1: 500

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Lagekataster und der Ortsteil wird bescheinigt.
 Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichnungsverordnung.
 Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.
 Schwelm, den
 LtD. Kreis Vorn Direktor

Für die Erarbeitung des Planentwurfs
 Hattingen, den 15.09.1988
 Der Stadtdirektor I.A.

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12.10.88 nach welchem der Plan als Satzung aufgestellt und zu diesem Zweck öffentlich ausliegt werden soll
 Hattingen, den 12.10.1988
 Der Stadtdirektor I.A.

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 des BauGB die Bekanntmachung vom 20.10.88 in der Zeit vom 28.10.88 bis einschließlich 28.11.88 öffentlich ausliegen.
 Hattingen, den 20.11.88
 Der Stadtdirektor I.A.

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18.5.89 durch den die planungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 10 BauGB und die Gestaltungsmaßnahmen gemäß § 103 BauGB als Satzung beschlossen worden sind.
 Hattingen, den 18.5.1989
 Der Stadtdirektor I.A.

Der planungsrechtliche Teil dieses Bebauungsplans ist gemäß § 11 BauGB mit Verlegung vom (AK2) teilweise genehmigt worden
 Arnsberg, den
 Der Regierungspräsident I.A. IV

Die Genehmigung des planungsrechtlichen Teils und der Satzung über die Gestaltungsmaßnahmen sowie die Stelle bei welcher der Plan eingesehen werden kann sind am öffentlich bekanntgemacht worden
 Hattingen, den
 Der Stadtdirektor I.A.

Die Satzung über die Gestaltungsmaßnahmen dieses Bebauungsplans ist gemäß § 103 BauGB mit Verlegung vom (AK2) teilweise genehmigt worden
 Schwelm, den
 Der Oberkreisdirektor I.A.

Sonstige Signaturen
 Versorgungsträger (unterirdisch)
 Versorgungsträger (oberirdisch)

Bestandsdarstellungen
 Geschosshöhe vorhandener Gebäude
 Gemeindegrenze
 Flurgrenze
 Höhenpunkt
 Höhenlinien
 Bordstein
 Baum
 Schuttschicht
 Einlauf
 Kabelschacht
 Schaltkasten
 Stahlrohrmast
 Eisenbahnmast

Bemerkung: Die in dem Bebauungsplan für den Bestand verwendeten Zeichen und Signaturen entsprechen soweit nicht besonders in der Zeichenerklärung dargestellt, den Zeichenschriften für Katasterkarten und Vermessungsurkunden in Nordrhein-Westfalen.
 Referenz: Innenministerium v. 20.12.1978 - 1.02-1120